

Beitrittserklärung Tarifvertrag HSK

Bitte einscannen und zusammen mit der kantonalen Zulassung im Online-Formular hochladen:

<https://www.psychologie.ch/beitritterklaerung-tarifvertrag-hsk>



Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
GLN:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
ZSR:	<input type="text"/>	Praxis- adresse:	<input type="text"/>

Tarifvertrag betreffend die Vergütung der ärztlich angeordneten, ambulant durchgeführten psychologischen Psychotherapie gemäss KVG

Gemäss Art. 3 des Tarifvertrags betreffend die Vergütung der ärztlich angeordneten, ambulant durchgeführten psychologischen Psychotherapie gemäss KVG zwischen der Kaufgemeinschaft HSK und der Psychologie-Verbände (FSP, SBAP und ASP), und in Kenntnis des Inhalts des Tarifvertrags erkläre ich hiermit den Beitritt zum Tarifvertrag mit allen Rechten und Pflichten. Ich verpflichte mich, Mutationen jeweils umgehend an hsk@fsp.psychologie.ch bekannt zu geben.

Ich bestätige, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass der Beitritt zum Tarifvertrag für Personen, die nicht Mitglied der FSP, des SBAP oder der ASP sind sowie für Organisationen der psychologischen Psychotherapie, kostenpflichtig ist (450.- im ersten Jahr, 250.- in den Folgejahren- es gilt das Kalenderjahr). Wenn Mitglieder aus ihrem Verband austreten, wird die HSK-Vertragsmitgliedschaft im oben genannten Umfang ab dem Folgejahr kostenpflichtig.

Hinweis: Dieses Kästchen muss zwingend angekreuzt werden, auch von Mitgliedern der Psy-Verbände (ASP, FSP, SBAP).

Die Beitrittserklärung ist ab ihrer Unterzeichnung gültig, sofern sie vollständig ausgefüllt ist. Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 30. September 2022 ist eine Übergangszeit vorgesehen: Während dieser Zeit gilt die Beitrittserklärung rückwirkend ab dem Datum der kantonalen Zulassung, frühestens jedoch ab dem 1. Juli 2022.

Ort und Datum

Unterschrift (und Praxisstempel)

Der Vertragsbeitritt ist nur gültig, wenn das Formular vollständig ausgefüllt wurde und die Kenntnisnahme des Inhalts des grauen Kästchens mittels Ankreuzens explizit bestätigt wurde.